



TOP IV Patientenrechte – Anspruch an Staat und Gesellschaft

Betrifft: Patientenrechte - Verbessertes Informationsangebot für Patienten

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag hält ein transparentes Informationsangebot gegenüber den Patienten für dringend geboten.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, sich gemeinsam mit anderen betroffenen Institutionen konstruktiv bei der Entwicklung von Konzepten einzubringen, die einerseits zu einer Verbesserung des Informationsflusses gegenüber den Patienten beitragen, andererseits aber im Krankenhaus- und Praxisalltag leicht umsetzbar sind.

Begründung:

Die Zeiten, in denen fundiertes medizinisches Wissen ausschließlich in Universitätsbibliotheken oder -buchhandlungen zu finden war, sind mit dem Aufkommen des Internets endgültig vorbei. Immer öfter sind in den Praxen Patienten, die sich eigenständig über Diagnosen und Behandlungsmöglichkeiten informiert haben. Dabei stammen die Informationen aber leider nicht immer aus unabhängigen und inhaltlich korrekten Quellen.

Daneben verfügt ein Teil unserer Patienten nicht über die persönlichen und technischen Voraussetzungen, in Eigeninitiative Informationen zu erschließen.

Deshalb ist es notwendig, dass die behandelnden Ärzte auf den gesteigerten Informationsbedarf reagieren und die Patienten mit umfassenden Informationen aus medizinisch fachkundiger Hand versorgen. Auf diese Weise haben die Patienten auch die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen im direkten Kontakt mit dem Arzt ihres Vertrauens zu klären.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0